



# Bewirtschaftungsplan

für das FFH-Gebiet

**5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“**

**Teilgebiet „Im Russland und Kuhweide Lindheim“**

sowie die angrenzenden Flächen des Vogelschutzgebietes Wetterau 5519-401

Gültigkeit: 01.01.2013

Versionsdatum:  
16.08.2013

Darmstadt, den 23.09.2013

Betreuendes Amt:	Hessisches Forstamt Nidda
Landkreis:	Wetteraukreis
Stadt/Gemeinde:	Altenstadt, Limeshain, Büdingen
Gemarkungen:	Altenstadt, Oberau, Lindheim, Hainchen, Düdelnheim
Größe Planungsraum (Teilgebiet)	397,67 ha
<b>NSG: „Im Russland und in der Kuhweide bei Lindheim“</b> Verordnung vom 30.10.1984, Staatsanzeiger 47/1982, S. 2280 und Änderungsverordnung vom 31. 10.1994, Staatsanzeiger 44/1994, S. 3222 <b>Vogelschutzgebiet Wetterau Nr. 5519-401</b> Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl I vom 7. März 2008	

Bearbeiter des Bewirtschaftungsplanes: Walter Schmidt, Funktionsbeamter Naturschutz  
Hessen Forst, Forstamt Nidda / Albin Happel, FENA

# Inhalt

<b>1. Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>5</b>
2.1. Lage des Gebietes .....	5
2.2. Lebensraumtypen und Biotoptypen des FFH-Gebietes .....	7
2.3. Vögel.....	10
2.4. Zug- und Rastvogelarten.....	10
2.5. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen .....	11
2.6. Politische und administrative Zuständigkeiten.....	11
2.7. Eigentumsverhältnisse .....	12
<b>3 Leitbild und Erhaltungsziele.....</b>	<b>13</b>
3.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen im FFH-Teilgebiet .....	14
3.2 Erhaltungsziele der Anhang II Arten.....	15
3.3 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie und nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B) .....	16
3.4 Schutzziele der Anhang IV Arten .....	21
3.5 Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Lebensraumtypen und Arten .....	22
3.6 Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Anhang II - Arten.....	22
3.7 Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Brutvogelarten.....	23
<b>4 Beeinträchtigungen und Störungen im Teilgebiet.....</b>	<b>24</b>
4.1 In Bezug auf die LRT .....	24
4.2 In Bezug auf die Anhang II - Arten .....	24
4.3 In Bezug auf die Vogelarten mit sehr hoher Bedeutung für das Teilgebiet ...	25
4.4 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang IV der FFH-RL.	26
<b>5 Maßnahmenbeschreibung.....</b>	<b>26</b>
5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG- Maßnahmentyp 1) .....	26
5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2).....	33
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3).....	35
5.4 Maßnahmen zur Entwicklung von zusätzlichen LRT- Flächen oder Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5) .....	41
5.5 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (NATUREG- Maßnahmentyp 6) .....	43
<b>6 Report aus dem Planungsjournal .....</b>	<b>50</b>
<b>7 Literatur .....</b>	<b>50</b>
<b>8 Anhang .....</b>	<b>50</b>

# 1. Einführung

Mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008, GVBl. S. 30, wurde das FFH-Gebiet „Grünlandgebiete in der Wetterau“ mit der NATURA 2000 Code-Nummer 5619-306 unter den Schutz dieser Verordnung gestellt. Das hier beplante Teilgebiet überlagert das gleichnamige Naturschutzgebiet „Russland und Kuhweide bei Lindheim“. Die Naturschutzgebietsverordnung gilt weiterhin fort. Maßnahmen dieses Bewirtschaftungsplanes, die der NSG-Verordnung widersprechen, sind dennoch zulässig, weil sie mit allen Beteiligten abgestimmt sind.

Der Bewirtschaftungsplanung liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag gegebene Grunddatenerhebung (GDE) für das FFH-Gebiet "Grünlandgebiete in der Wetterau" des Büros Planwerk aus Nidda vom November 2005, zugrunde.

Für das Vogelschutzgebiet Wetterau 5519-401 liegt die Grunddatenerfassung der Planungsgruppe für Natur und Landschaft, Hungen, im Auftrag des RP Darmstadt, vor.

Der mittelfristige Bewirtschaftungsplan enthält außerdem alle nach der NSG-Verordnung erforderlichen Maßnahmen für die Entwicklung des Naturschutzgebietes. Er stellt damit auch die Grundlage für die NSG-Pflege zur Gewährleistung der Verordnungsziele dar und führt die bisher in den Pflegeplänen für das Naturschutzgebiet festgelegten und hiernach umgesetzten Maßnahmen fort.

Die Aufstellung erfolgt aus der Verpflichtung heraus, günstige Erhaltungszustände für die unter fachlichem Aspekt neu zu betrachtenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I und für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Darüber hinaus sind die Schutzziele für die Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie zu beachten und entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Für das überlagernde und angrenzende Vogelschutzgebiet sind die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 (2) sowie weitere wertgebende Arten des Art. 3 in der Planung berücksichtigt.

Gemäß §3 Abs. 3 BNatSchG sollen die erforderlichen Maßnahmen der vorliegenden Planung zur Bewahrung und Entwicklung des Gebiets vorrangig mit vertraglichen Vereinbarungen umgesetzt werden.



## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1. Lage des Gebietes

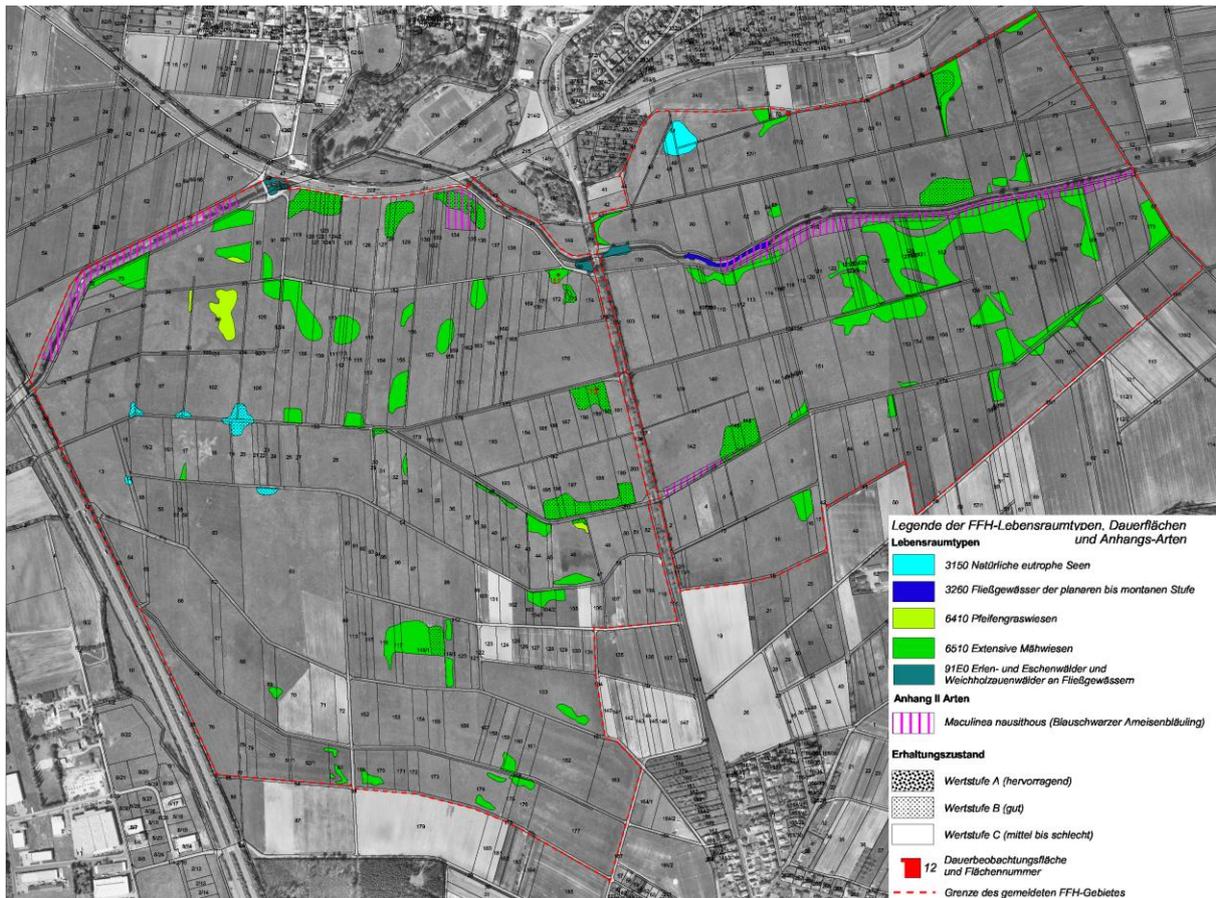
Das FFH-Gebiet 5619-306 "Grünlandgebiete in der Wetterau, Teilgebiet Im Russland und Kuhweide bei Lindheim" umfasst die Auenbereiche entlang der Nidder und des Seemenbaches zwischen der Gemarkung Büdingen-Düdelnheim im Osten und Altstadt-Oberau im Westen.

**Tab. 1: Kurzinformation über das FFH-Gebiet, Teilgebiet „Im Russland und Kuhweide bei Lindheim“**

Landkreise	Wetteraukreis	
Stadt und Gemeinde	Altstadt, Büdingen	
Forstamt	Nidda	
FFH-VSG Gebiet	FFH 5619-306 tlw. und VSG 5519-401 tlw.	
Naturräumliche Haupteinheit	D 53 Oberrheinisches Tiefland	
Höhe über NN	120 bis 122m	
Geologie	Holozäne Ablagerungen der Nidder aus Lehm, Sand und Kies	
Gesamtgröße (Teilgebiet)	234,49 ha – inkl. VSG 397,67 ha	
Weiterer Schutzstatus	Naturschutzgebiet	
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LRT 3150<sup>1</sup> Eutrophe Seen (0,79 ha: B, C)</li> <li>- LRT 3260<sup>1</sup> Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe (0,15 ha: C)</li> <li>- LRT 6410 Pfeifengraswiesen (0,5 ha: erloschen)</li> <li>- LRT 6510 Extensive-Mähwiesen (164,6 ha: C, B)</li> <li>- LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (0,27 ha: C)</li> </ul>	
FFH-Anhang II	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <sup>1</sup> Gelbbauchunke (aus Artenhilfskonzept und N2000-VO) Biber <sup>2</sup> Schlammpeitzger <sup>2</sup>	
FFH-Anhang IV	Laubfrosch Biber <sup>2</sup>	
Sonstige Arten und Biotope (Biotoptypen)	Hain-Fuchssegge Sumpf-Weidenröschen Schmalblättriger Hornklee Großer Wasserfenchel Großer Merk Sumpf-Sternmiere Wasser-Greiskraut Breitblättriges Knabenkraut	RLH gefährdet RLH gefährdet RLH gefährdet (nicht beweiden) RLH gefährdet RLH gefährdet RLH gefährdet RLH gefährdet RLH gefährdet

<sup>1</sup> in GDE nachgewiesen, aber nicht in der N2000-Verordnung enthalten

<sup>2</sup> nicht in GDE & N2000-VO, sondern aus Artenhilfskonzept (AHK) und Ortskenntnis



Karte der Lebensraumtypen und Tierarten im FFH-Gebiet, aus der GDE überarbeitet

## Klima

Eine mittlere Jahrestemperatur von 9,6°C, sowie mittlere Jahresniederschläge von 649 mm kennzeichnen den Planungsraum als wärmebegünstigten, niederschlagsarmen Standort in der Wetterau.

## Geologie

Das Gebiet ist geprägt von den Ablagerungen der Nidder und des Seemenbaches, bestehend aus mehreren Meter mächtigen Schichten aus Lehm, Sand und Kies, meist fluviatil umgelagertes tertiäres Material. Es hat nur geringe Reliefunterschiede, welche aber entscheidend für die Überflutungsbereiche sind. Höhenlage von 120 - 122m NN im Bereich des Planungsraumes.

## 2.2. Lebensraumtypen und Biotoptypen des FFH-Gebietes

### Lebensraumtypen (LRT) der FFH-Richtlinie innerhalb des Teilgebietes

<b>Offenland-Lebensraumtypen:</b>
- LRT 3150 Eutrophe Seen (0,79 ha; B-C)
- LRT 3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe (0,15 ha; C)
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen (0,5 ha; erloschen)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (164,6 ha; B-C)
<b>Wald-Lebensraumtypen:</b>
- LRT *91E0 Erlen- und Eschenwälder (0,27 ha; C)

### Prioritäten der Offenland-Lebensraumtypen

6410 Pfeifengraswiesen	1. Priorität
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	2. Priorität
3150 Eutrophe Seen	2. Priorität
3260 Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe	3. Priorität

### FFH-Anhang II - Arten im Planungsraum

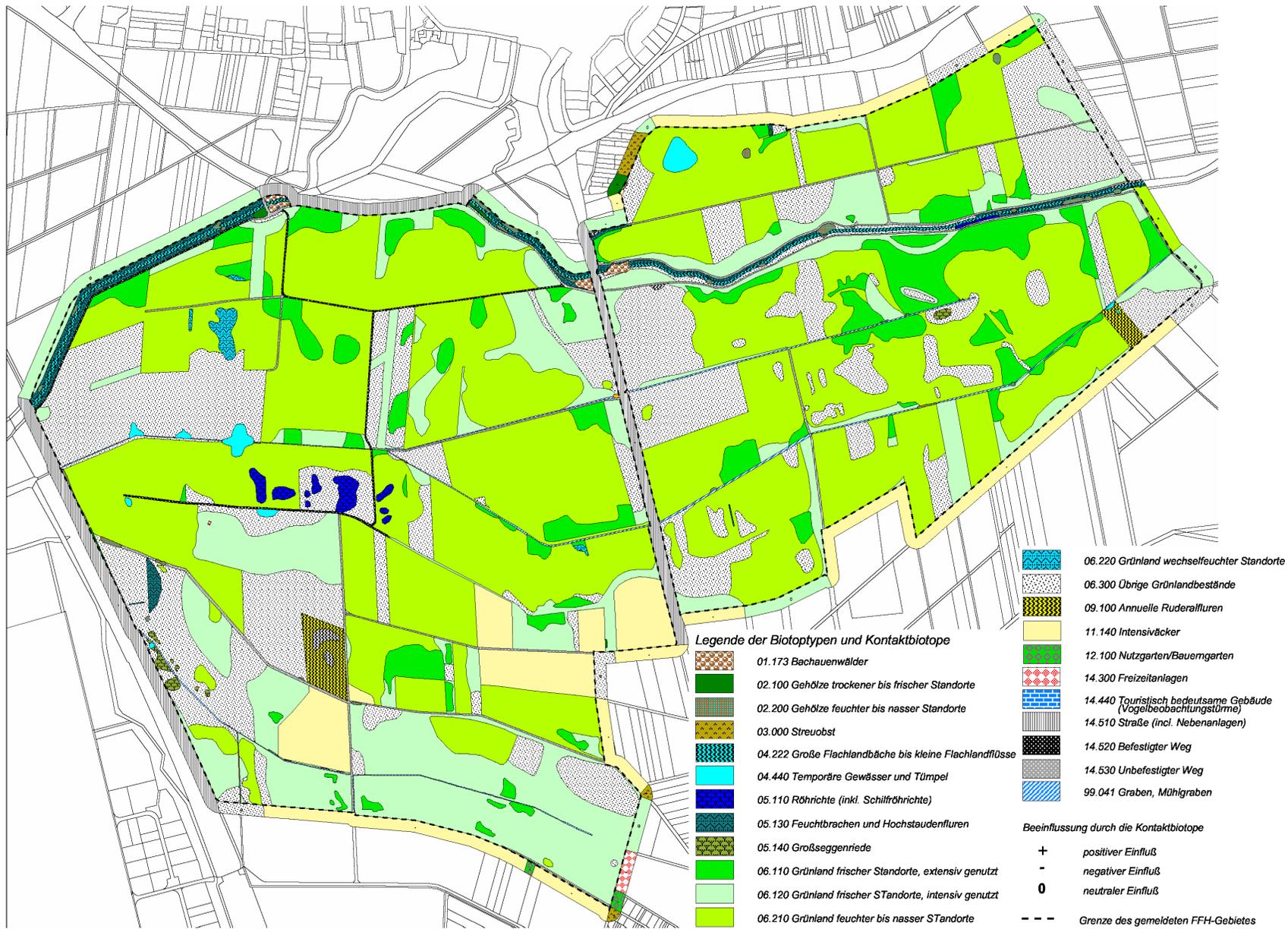
Biber  
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling  
 Gelbbauchunke  
 Schlammpeitzger

### FFH-Anhang IV - Arten im Planungsraum

Biber  
 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling  
 Gelbbauchunke  
 Laubfrosch

### Weitere Arten des Planungsraumes

<i>Carex otrubae</i>	Hain-Fuchssegge	RLH gefährdet
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	RLH gefährdet
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	RLH gefährdet
<i>Lotus tenuis</i>	Schmalblättriger Hornklee	RLH gefährdet (nicht beweiden)
<i>Oenanthe aquatica</i>	Großer Wasserfenchel	RLH gefährdet
<i>Sium latifolium L.</i>	Großer Merk	RLH gefährdet
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	RLH gefährdet
<i>Senecio aquaticus</i>	Wasser-Greiskraut	RLH gefährdet



Karte der Biotypen aus der Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet, bearbeitet

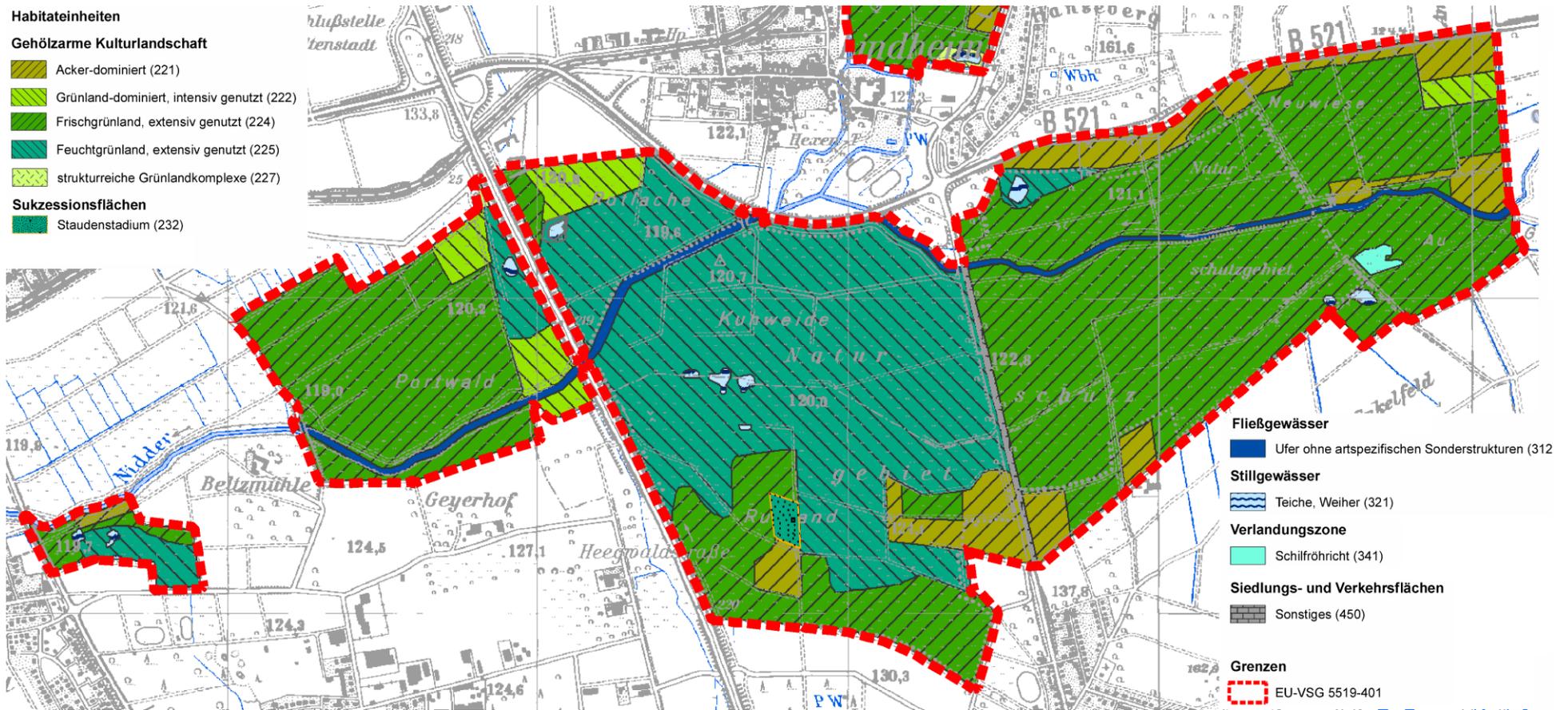
### Habitateneinheiten

#### Gehölzarme Kulturlandschaft

-  Acker-dominiert (221)
-  Grünland-dominiert, intensiv genutzt (222)
-  Frischgrünland, extensiv genutzt (224)
-  Feuchtgrünland, extensiv genutzt (225)
-  strukturreiche Grünlandkomplexe (227)

#### Sukzessionsflächen

-  Staudenstadium (232)



Die Habitatstrukturen aus der VSG-Kartierung, bearbeitet.

Die Biotoptypen haben Vorrang vor den Habitaten.

## 2.3. Vögel

Auszug der Brutvögel aus der VSG-GDE für das Teilgebiet

Brutvögel	Bedeutung für das Teilgebiet		RLH	BP H	BP Pr		EHZ
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	1	100 - 150	7	Of	C
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	1	400 - 600	1 (2009)	Of	--
Graugammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	1	200 - 300	1	Of	C
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	1	8 - 12	1	Of	C
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	1	200 - 300	9	Of	C
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	1	2 - 4		Of	--
Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )	sehr hoch	VSR Art. 4 (2)	3	70 - 150	1	Rö	C
Zwergsumpfhuhn ( <i>Porzana pusilla</i> )	sehr hoch	VSR Ah 1	0	0	1	Rö	--
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	hoch	VSR Art. 4 (2)	3	150 - 200	7	Rö	A
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	hoch	VSR Art. 4 (2)	1	15 - 30	1	Gew	B
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	hoch	VSR Art. 4 (2)	5	100 - 150	1	Gew	B
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubecula</i> )	hoch	VSR Art. 4 (2)	3	150 - 200	1	Of	B
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	hoch	VSR Ah 1	3	60 - 100	1	Gr	B
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	hoch	VSR Art. 4 (2)	3	200 - 250	1	Gew	B
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	mittel	VSR Art. 4 (2)	5	300-1500	1	Of	B
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	Mittel	VSR Art. 4 (2)	2	500 - 600	9	Of	B
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	gering	VSR Ah 1	3	200 - 600	1	Gew	B
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	gering	VSR Ah 1	-	5000 - 8000	5	Of	B
Rohrammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> )	gering	VSR Art. 4 (2)	3	2000 - 3000	18	Rö	--
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	gering	VSR Ah 1	5	350 - 450	1	Gr	B
Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )	gering	VSR Art. 4 (2)	5	800-1500	1	Gew	--
Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	gering	VSR Art. 4 (2)	5	1500 - 2000	2	Rö	--
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	gering	VSR Ah 1	1	10 - 40		Of	C

**RLH = Rote Liste Hessen:** 0 = Bestand erloschen, 1 = Bestand vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 5 = Vorwarnliste

**Habitate:** Gew = Gewässer; Gr = Groß-/ Greifvogelarten; Of = Offenland; Rö = Röhrichte

**BP H = Brutpaare Hessen; BP Pr = Brutpaare Planungsraum, EHZ = Erhaltungszustand im VSG**

## 2.4. Zug- und Rastvogelarten

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche vieler der relevanten Rastvogelarten lassen sich diese in folgende ökologische Gruppen einteilen:

Tabelle: Ökologische Gruppen Gastvögel

<b>ökologische Gruppe/Lebensraum</b>	<b>typische Artengruppen</b>
Gewässer (vergleichsweise klein und flach)	Gründelenten
Gewässer und Bäume (Schlafplatz)	Kormoran, Fischadler, Schwarzmilan
Gewässer (häufig Schlafplatz) und Offenland	Gänse, Schwäne, Kranich
Flachwasserzonen der Gewässer	Reiher, Schreitvögel
Schlammflächen	Limikolen
Schlammflächen und Offenland	(Wiesen-)Limikolen
Offenland aller Art	z.B. Kornweihe, Raubwürger

Durch die für die Brutvogelarten durchzuführenden Maßnahmen werden auch die Gastvogelarten insbesondere durch folgende Maßnahmenkomplexe gefördert:

1. Reduzierung von Störungen
2. Extensivierung, insbesondere des Grünlands
3. Verbesserung des Wasserhaushalts
4. Sonstige begleitende Maßnahmen.

## **2.5. Entstehung des Gebietes und aktuelle Nutzungen**

Aufgrund der regelmäßigen Überschwemmungen der Nidder ist der Planungsraum „Im Russland und Kuhweide bei Lindheim“ ein bedeutendes Rast- und Nahrungshabitat für Wat- und Schwimmvögel.

Ackerbauliche Nutzungen sind nur in kleinen Bereichen außerhalb der Überschwemmungszonen möglich.

Die überwiegenden Bereiche im FFH–Gebiet werden extensiv als Grünland genutzt, im Randbereich findet sich auch intensiv genutztes Grün- und Ackerland.

## **2.6. Politische und administrative Zuständigkeiten**

Der Planungsraum umfasst Flächen in den Gemarkungen Altstadt, Lindheim und Oberau der Gemeinde Altstadt, Hainchen der Gemeinde Limeshain und Düdelsheim der Stadt Büdingen.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst, Forstamt Nidda zuständig.

## 2.7. Eigentumsverhältnisse

Die Grundstücke des Vogelschutzgebietes befinden sich häufig in Privateigentum, im FFH-Gebiet ist ein nicht unbeträchtlicher Anteil bereits in Besitz der öffentlichen Hand bzw. der Naturschutzgruppen.



Karte der Landesflächen (ocker) und der Gemeindeflächen (blau)



Eigentum der Vogelschutzgruppe Hainchen (Gemarkung Hainchen)



Eigentum der Vogelschutzgruppe Lindheim (Gemarkung Lindheim)

### 3 Leitbild und Erhaltungsziele

Leitbild für das FFH-Gebiet:

Das Gebiet zeichnet sich als Verbund großflächiger, wenig zerschnittener Landschaftsräume mit natürlicher Auendynamik aus. Es hat Bedeutung für viele feuchtgebundene FFH-Lebensraumtypen und -Arten, welche von einer vom Menschen geprägten halbnatürlichen Kulturlandschaft abhängen.

Das Gebiet wird wesentlich durch einen Offenlandcharakter geprägt, in dem großflächig Grünland verschiedener Feuchtestufen je nach Standort die Basis bildet. Eine möglichst kleinflächige Nutzungsvielfalt z.B. durch Beweidung fördert den Lebensraum für die zahlreichen Arten.

Naturnahe Teiche und Tümpel stellen diverse Lebensräume dar, die durch den Offenlandcharakter besonnt sind und somit vielen FFH relevanten Amphibien Lebensgrundlage bieten.

Die Nidder, der Seemenbach und das extensiv genutzte Grünland sind strukturreiche und dynamische Lebensräume.

Leitbild für das Vogelschutzgebiet:

Die sich an die Auengewässer anschließende Kulturlandschaft besteht im Idealfall aus einem vielfältigen Mosaik grundwasserbeeinflusster Lebensräume. Hierzu gehören Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte, flache Stillgewässer, Gräben mit

linearen Schilf- und Altgrassäumen sowie Ackerflächen, Felldraine und einzelne Hecken im Randbereich. Eine solche Lebensraumvielfalt ist in ihrer Gesamtheit Grundlage für die regelmäßige Anwesenheit einer Vielzahl seltener, hochgradig gefährdeter und landesweit bedeutsamer Brutvogelarten und ermöglicht an vielen Stellen geeignete Rastbedingungen für durchziehende und überwinterte Gastvogelarten, insbesondere für Limikolen (Watvögel).

Entlang der Fließgewässer ist hierfür eine natürliche Flutungsdynamik anzustreben bzw. diese durch geeignete Staumaßnahmen zu simulieren. Dazu sollen insbesondere im Winterhalbjahr großräumige flache Überstauungen der Wiesen stattfinden, die erst im Frühjahr allmählich abtrocknen und dadurch geeignete Rast- und Bruthabitate für eine arten- und individuenreiche Vogelwelt schaffen.

### **3.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen im FFH-Teilgebiet**

#### **LRT 3150<sup>x</sup>**

**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions (Laichkraut-Gesellschaften) oder Hydrocharitions (Wasserpflanzen-Gesellschaften)**

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT typischen Tierarten

#### **LRT 3260<sup>x</sup>**

**Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion Fluitantis (Fluthahnenfuß-Fließwassergesellschaften) und des Callitricho-Batrachion**

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

#### **LRT 6410**

**Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

### **LRT 6510**

#### **Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

### **LRT 91E0 \***

#### **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

<sup>x</sup> (nicht in N2000-Verordnung, aber durch GDE nachgewiesen)

## **3.2 Erhaltungsziele der Anhang II Arten**

### ***Bombina variegata* Gelbbauchunke**

- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern (bei sekundärer Ausprägung der Habitate)

Mittlerweile im Gebiet nachgewiesene Art (Auenbereich und Waldgebiet Oberau). Weitere Vorkommen befinden sich im Waldgebiet Düdelsheim. Von hier könnte eine schnelle Besiedlung im Südosten des NSG erfolgen.

### ***Misgurnus fossilis* Schlammpeitzger**

- Erhaltung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit gut ausgebildetem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, durchlüftetem Untergrund
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Gewässerqualität
- Gewährleistung von den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Formen der Graben- und Gewässerpflege

### ***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling<sup>x</sup>**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

### ***Castor fiber* Biber<sup>x</sup>**

- Erhalt bzw. Entwicklung ungenutzter Uferrandstreifen von mindestens 20 Meter Breite beiderseits des Gewässers
- Ufergehölzförderung
- Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch erhöhte Wasserrückhaltung
- Reduktion von Eingriffen in den Wasserstand

<sup>x</sup> (nicht in N2000-Verordnung)

## **3.3 Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie und nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)**

<b>Rot</b>	<b>Priorität 1 sehr hoch</b>
<b>Orange</b>	<b>Priorität 2 hoch</b>
<b>Grün</b>	<b>Priorität 3 mittel</b>
<b>Braun</b>	<b>Priorität 4 gering</b>

Fachliche Ergänzungen in *Kursiv-Schrift*

### **Bekassine (*Gallinago gallinago*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

*Im NSG: Stauung von Entwässerungsgräben im Bereich Grenzgraben und Anlage von Flutmulden*

### **Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)**

- Feuchtwiesen-Schutzprogramme auf großen zusammenhängenden Wiesenflächen
- Belassen von Altgrasstreifen mit 3-4 jährigem Mahdrhythmus
- Wiedervernässung und Extensivierung der Grünlandnutzung mit weitestgehendem Düngungsverzicht
- Keine Mahd während der Brutzeit
- Klimaerwärmung verursacht Abwanderung in höhere Mittelgebirgsbereiche

### **Grauammer (*Emberiza calandra*)**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

*Im NSG: Anlage von Altgrasstreifen*

### **Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Im NSG: Anlage von Flutmulden, Optimierung des Nutzungsmosaiks, Bekämpfung von Waschbär und Fuchs*

### **Kiebitz (*Vanellus vanellus*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

*Im NSG: Erweiterung der Nassweiden, Anlage von Flutmulden, Optimierung des Nutzungsmosaiks, Bekämpfung von Waschbär und Fuchs*

### **Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten
- Verzicht auf Intensivdüngung und frühe Mahd
- Minimierung störender Aktivitäten in den Habitaten der Art
- Intensive Prädatorenbekämpfung, um Bruterfolg zu ermöglichen

### **Wasserralle (*Rallus aquaticus*)**

- **Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten**
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichten Wasserstand

*Im NSG: Anlage von Schilfröhrichten entlang flacher Grabenböschungen oder Einrichtung kleiner Schilfflächen*

### **Zwergsumpfhuhn (*Porzana pusilla*)**

*Im NSG: Erhöhung des Grundwasserstands im Bereich Sackteich zur Brutzeit*

### **Graugans (*Anser anser*)**

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten unter besonderer Berücksichtigung der als Schlafplätze genutzten Bereiche
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Im NSG: Anlage von Stillgewässern mit Inseln*

### **Knäkente (*Anas querquedula*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Im NSG: Anlage von Stillgewässern mit Inseln*

### **Reiherente (*Aythya fuligula*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Im NSG: Gelegentlich Räumung der größeren Stillgewässer im Falle einer starken Verschilfung*

### **Schwarzkehlchen (*Saxicola rubecula*)**

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

*Im NSG: Anlage von Altgrasstreifen und Anlage von Schilfstreifen entlang von abgeflachten Grabenböschungen*

### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten
- Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland
- Erhaltung von Brutplätzen auf Gebäuden (und Brücken)

*Im NSG: Erhöhung des Anteils früh gemähter Wiesen, Einführung weiterer nasser Weideflächen, Anlage von Flutmulden, Errichtung weiterer Nisthilfen (insbesondere im Südwesten). Öffnung aller Hochwasserrückschlagklappen der Grabeneinmündungen in Nidder und Seemenbach von November bis Februar*

### **Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet.
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

*Im NSG: gelegentlich Räumung der größeren Stillgewässer im Falle einer starken Verschilfung*

### **Wachtel (*Coturnix coturnix*)**

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

- Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats

*Im NSG: Anlage von Altgrasstreifen als verbleibende Deckung zur Hauptmahd*

### **Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitats
- Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

*Im NSG (aus unserer Sicht eine der wichtigsten Arten): Letztes Vorkommen im gesamten VSG Wetterau. Bestände abnehmend! Maßnahme: Anlage von Altgrasstreifen, insbesondere entlang von Gräben. Dort Anlage von Singwarten aus Holzpfosten. Im Nahbereich der Brutstandorte auch Frühmahdflächen zur Nahrungssuche*

### **Eisvogel (*Alcedo atthis*)**

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitats
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitats insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

*Im NSG: Pflanzung einzelner Baumweiden an Seemenbach und Nidder als künftige Ansitze zur Nahrungssuche*

### **Neuntöter (*Lanius collurio*)**

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitats sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern

*Im NSG: Nur randlich und nicht bedeutend*

### **Rohrhammer (*Emberiza schoeniclus*)**

*Im NSG: Anlage von Altgras- und Schilfstreifen entlang von Gräben*

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

*Im NSG: Sicherung alter Ufergehölze am Seemenbach*

### **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**

*Im NSG: Gelegentlich Räumung der größeren Stillgewässer im Falle einer starken Verschilfung*

### **Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

*Im NSG: Anlage von Schilfstreifen entlang von Gräben (kleine Schilfinselfen)*

### **Wachtelkönig (*Crex crex*)**

- Jährliche Erfassung der Reviere. Verschiebung des ersten Schnittes auf Ende Juli. Anlage von Altgrasstreifen.

Für die Arten Zwergsumpfhuhn, Rohrammer, Teichhuhn und Teichrohrsänger sind keine speziellen Erhaltungsziele vorgesehen. Jedoch wirkt sich die Verbesserung der Gesamtsituation auch positiv auf diese Arten aus.

## **3.4 Schutzziele der Anhang IV Arten**

### ***Hyla arborea* Laubfrosch**

- Erhaltung der Primärlaichgewässer in wärmebegünstigten, naturnahen Auen
- Erhaltung der besonnten, fischfreien und vegetationsreichen Laichgewässer (Weiher, Tümpel, Altarme) mit Flachwasserbereichen und guter Wasserqualität
- Erhaltung der Landlebensräume mit Ufervegetation (Röhrichte, Gebüsche)
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore durch bandförmige Strukturen wie Gräben, Hecken oder Raine als Verbindung zu anderen Gewässern
- Erhaltung einer amphibienverträglichen Landbewirtschaftung in Gewässernähe, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

### 3.5 Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Lebensraumtypen und Arten

3.5.1 EU- Code	Name des Lebensraumtyps	Russland und Kuhweide ha	Gesamt ha	Erhaltungszustand			
				Ist 2005	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,79	19,5	B	B	B	B
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	0,15	14,8	B	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	0,5	10,9	C	C	C	B
6510	Magere Flachland- Mähwiesen	61,9	164,6	C	C	B	B
*91E0	Erlen- u. Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern	0,27	20,1	C	C	C	B

Gesamt = Gesamtgebiet „Grünlandgebiete der Wetterau“

### 3.6 Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Anhang II - Arten

Name der Art	Erhaltungszustand			
	Ist 2005	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
Gelbbauchunke	C	B	B	B
Schlammpeitzger	C	B	B	B
Biber	C	B	B	B
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	C	C	B	B

### 3.7 Zielvorstellungen zu den Wertstufen der Brutvogelarten

Name der Art	Erhaltungszustand			
	Ist 2005	Soll 2018	Soll 2024	Soll 2030
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	C	B	B	B
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	C	B	B	B
Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	C	B	B	B
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	C	C	B	B
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	C	B	B	B
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	C	C	C	B
Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )	C	C	B	B
Zwergsumpfhuhn ( <i>Porzana pusilla</i> )	C	C	C	B
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	A	A	A	A
Knäkente ( <i>Anas querquedula</i> )	B	B	B	B
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	B	B	B	B
Schwarzkehlchen ( <i>Saxicola rubecula</i> )	B	B	B	B
Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> )	B	B	B	B
Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> )	B	B	B	B
Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> )	B	B	B	B
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	C	C	C	B
Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	B	B	B	B
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	B	B	B	B
Rohrhammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> )	C	C	B	B
Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	B	B	B	B
Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )	C	C	C	B
Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	C	C	C	B
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	C	C	B	B

## 4 Beeinträchtigungen und Störungen im Teilgebiet

### 4.1 In Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	Verlandung	
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Eintiefung, intensive Nutzung bis an den Gewässerrand, Angelsport, Neophyten	
6410	Pfeifengraswiesen	Düngung und Übernutzung	
6510	Magere Flachlandmähwiese	Intensive Nutzung	Schwarzwild
*91E0	Auenwälder	sehr kleine Flächen	Randlich starker Besucherverkehr, Pilzkrankungen

Weitere Beeinträchtigungen außerhalb der LRT:

Großräumig späte erste Mahd sowie gelegentlich fehlende zweite Nutzung.

### 4.2 In Bezug auf die Anhang II - Arten

Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
<i>Bombina variegata</i> Gelbbauchunke	Verlandung, Grundwasserabsenkung, Verinselung von Populationen	Düngereintrag, Straßenverkehr
<i>Misgurnus fossilis</i> Schlammpeitzger	Nicht angepasste Grabenpflege, Besatz in ungeeigneten Gewässern, Besatz mit nicht heimischen Individuen	
<i>Castor fiber</i> Biber	Fehlende Gehölze (Weiden)	
<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nicht angepasste Mahdzeitpunkte	

### 4.3 In Bezug auf die Vogelarten mit sehr hoher Bedeutung für das Teilgebiet

Im VSG finden Beeinträchtigungen und Störungen vor allem durch Freizeitnutzung und freilaufende Hunde insbesondere während der Brutzeit statt.

Die Stromleitungen gefährden durch Leitungsanflug sowie als Ansitzwarten für Greifvögel.

Fehlende Vernässungen im Zentrum und Osten, fehlendes Nutzungsmosaik und insgesamt großräumig zu später erster Schnitt der Wiesen.

GDE FFH-Gebiet: Mahd zur Reproduktionszeit relevanter Vogelarten, Gewässerunterhaltung

GDE VSG: Entwässerung, Gw-Absenkungen, Teilbebauung, Ablagerungen, Gehölze

Name der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	intensive landwirtschaftl. Nutzung (Grünland), Beeinträchtigungen des Offenlandcharakters, gestörter Wasserhaushalt	Besucherverkehr
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	intensive landwirtschaftl. Nutzung (Grünland)	
Grauammer ( <i>Emberiza calandra</i> )	intensive landwirtschaftl. Nutzung, Beeinträchtigungen des Offenlandcharakters	
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	intensive landwirtschaftl. Nutzung, Beeinträchtigungen des Offenlandcharakters, gestörter Wasserhaushalt, sonsiges (Prädation)	Besucherverkehr
Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	intensive landwirtschaftl. Nutzung, Beeinträchtigungen des Offenlandcharakters, gestörter Wasserhaushalt, sonsiges (Prädation)	Besucherverkehr
Uferschnepfe ( <i>Limosa limosa</i> )	intensive landwirtschaftl. Nutzung (Grünland), Beeinträchtigungen des Offenlandcharakters, gestörter Wasserhaushalt, sonsiges (Prädation)	Besucherverkehr
Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> )	gestörter Wasserhaushalt	
Zwergsumpfhuhn ( <i>Porzana pusilla</i> )	keine	

## 4.4 Beeinträchtigungen und Störungen der Arten nach Anhang IV der FFH-RL

### Laubfrosch:

Einsatz von Düngemitteln führen zu stärkerem Pflanzenwachstum und zu einer Förderung der Verlandung.

## 5 Maßnahmenbeschreibung

### Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 - Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer von Hessen-Forst Forstamt Nidda, Auf der Platte 34, 63667 Nidda, Tel. 06043-96570 erfolgen.

### 5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst-, oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (NATUREG-Maßnahmentyp 1)

#### Nutzungshinweise für das Grünland

##### 1. Weideflächen

- Beweidung auf ausgewählten überwiegend feuchten bis nassen Standorten
- Die Besatzdichte ist so zu wählen, dass die Weideflächen nicht vor dem 15.6. (besser 1.7.) kurz gefressen werden
- Weidebeginn spätestens Ende April
- Großräumige Beweidung in der Brutzeit, d.h. keine Portionierung vor Anfang Juli
- Flächen müssen sich Ausgang Winter in einem überwiegend kurzrasigen Zustand befinden.
- Weidepflege durch Mähen/Mulchen erst nach der Brutzeit (ab Mitte Juli) und nur unmittelbar nach einem Weidegang durchführen, um Verluste bei Vögeln, Amphibien und Insekten zu vermeiden. Die Weidepflege soll jährlich, spätestens alle 2 Jahre durchgeführt werden, um eine Dominanz von Seggen, Binsen etc. zu verhindern.

Sofern Jakobskreuzkrautbestände auftreten, sollte die Weidepflege Anfang Juli vor der Blüte erfolgen.  
Wassergreiskraut nicht vor der Blüte mähen.

## **2. Mahdflächen**

- Teilflächen der Wiesen mit früher Mahd vor dem 15.6., Teilflächen der Wiesen mit Mahd ab dem 15.6.,
- Mindestens zwei Nutzungen pro Jahr, zweite Nutzung Mahd oder auch Beweidung,
- Wenn möglich Nachbeweidung als 3. Nutzung ab September, insbesondere, wenn der 2. Schnitt vor September durchgeführt wurde.
- Bei botanisch wertvollen wechselfeuchten Wiesen 2. Schnitt nicht vor 01.09. (Entwicklung von Pfeifengras- bzw. Stromtalwiesen),
- keine Mahd von außen nach innen, um Wildtiere nicht einzukesseln. Fluchtmöglichkeiten bieten sich nur bei der Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen Seite.
- keine Mahd bei Dunkelheit, da viele Tiere nachts nicht flüchten, sondern sich ducken,
- ab Ende März bis zur ersten Nutzung kein Eggen, Walzen oder Schleifen, da sonst alle Bodengelege zerstört werden,
- Heuballen umgehend von der Fläche abfahren, da sich Greifvögel sowie Krähen gerne darauf setzen und von dieser Answarte aus Jungtiere rauben können,
- keine Lagerung von Wirtschaftsdünger, Heuballen etc. auf der Fläche, Bindegarnreste entfernen.

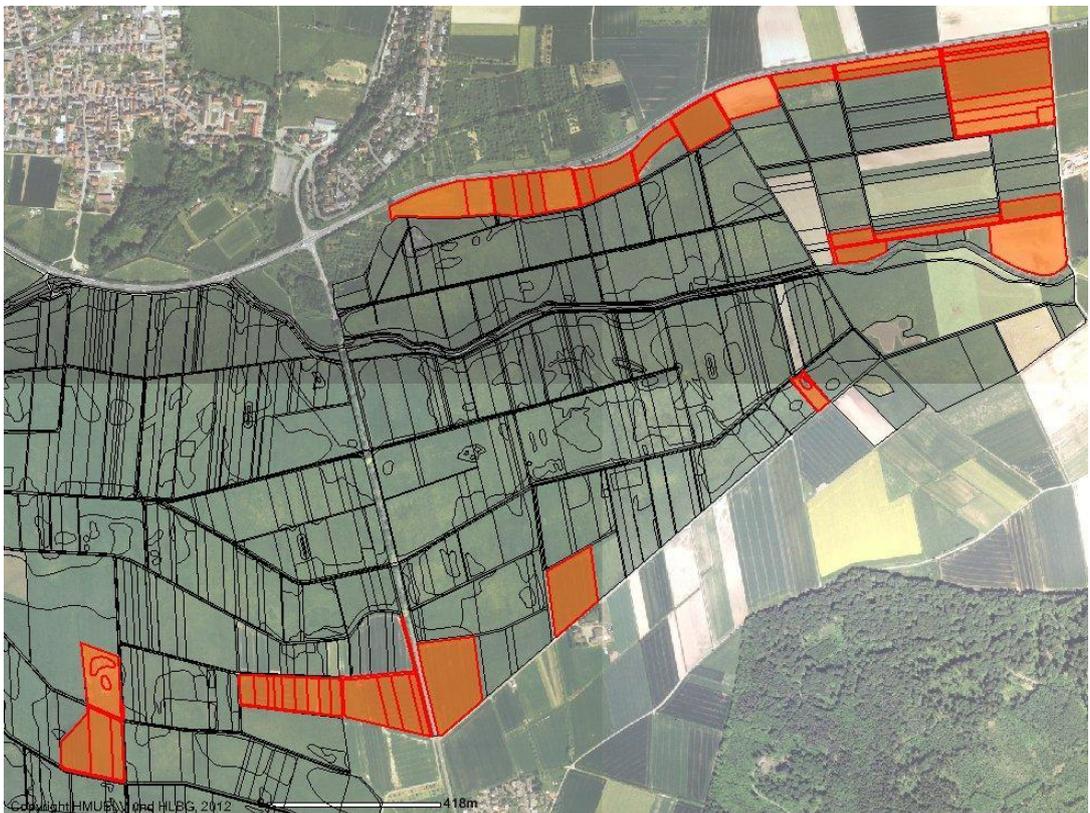
### 5.1.1 NATUREG Maßnahmencode 01.:

#### Beibehaltung der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung

(lt. NSG Verordnung zulässig)



Gemarkungen Altenstadt, Hainchen, Lindheim



Gemarkungen Hainchen, Lindheim, Düdelsheim

### **5.1.2 NATUREG Maßnahmencode 01.02.: Naturverträgliche Grünlandnutzung**

Nutzung durch Mahd, Mähweide oder Beweidung.

Ziel im gesamten VSG ist ein Nutzungsmosaik aus unterschiedlich bewirtschafteten Grünlandbeständen.

Ein Teil der Flächen soll durchaus recht früh gemäht werden (Silage), um den Nestflüchtern einen niedrigen Bewuchs zur Nahrungssuche zu gewährleisten. Andere Flächen sollten mit geringer Besatzdichte durch Rinder oder Pferde fast ganzjährig beweidet werden. Auf diesen Flächen ist eine Nachmahd im Herbst erforderlich, um dem Aufkommen von Weideunkräutern entgegen zu wirken und einen niedrigen Bewuchs zu Beginn der Brutzeit sicherzustellen.

Die zu beweidenden Flächen sollten sich vornehmlich in den Überflutungsbereichen und den Flächen mit Flutmulden befinden.

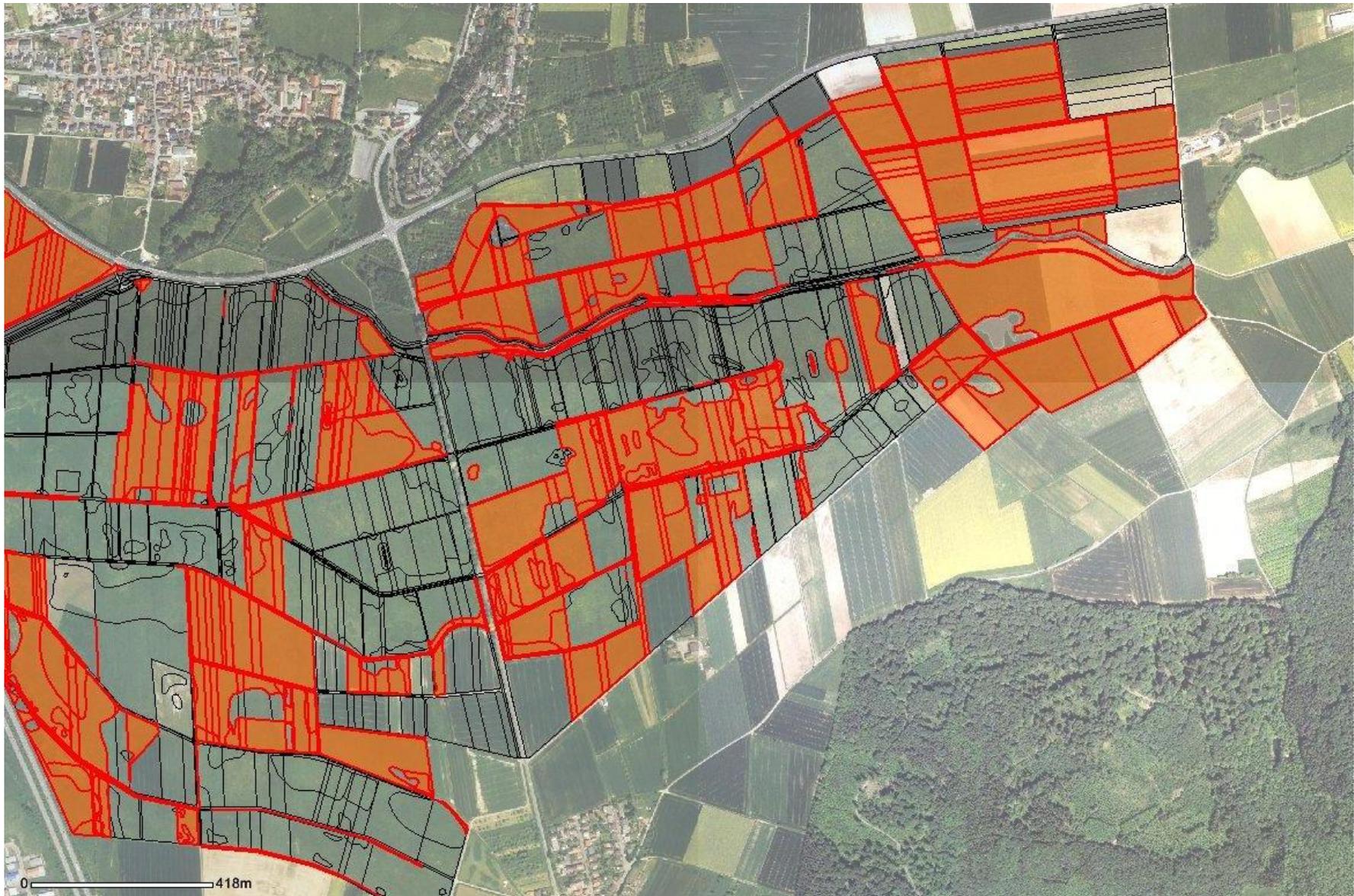
Hierdurch kann der Verschilfung entgegengewirkt werden.

Im VSG sollten Altgrasstreifen und Röhrichte erhalten bleiben. Einer Verbuschung ist durch gelegentliche, abschnittsweise Mahd entgegen zu wirken.

Diese Maßnahmen sollen in Blöcken zu jeweils ca. 25% der Fläche westlich der A45, zwischen der A45 und der L3191 (Allee) sowie zwischen der L3191 und Düdelsheim durchgeführt werden.



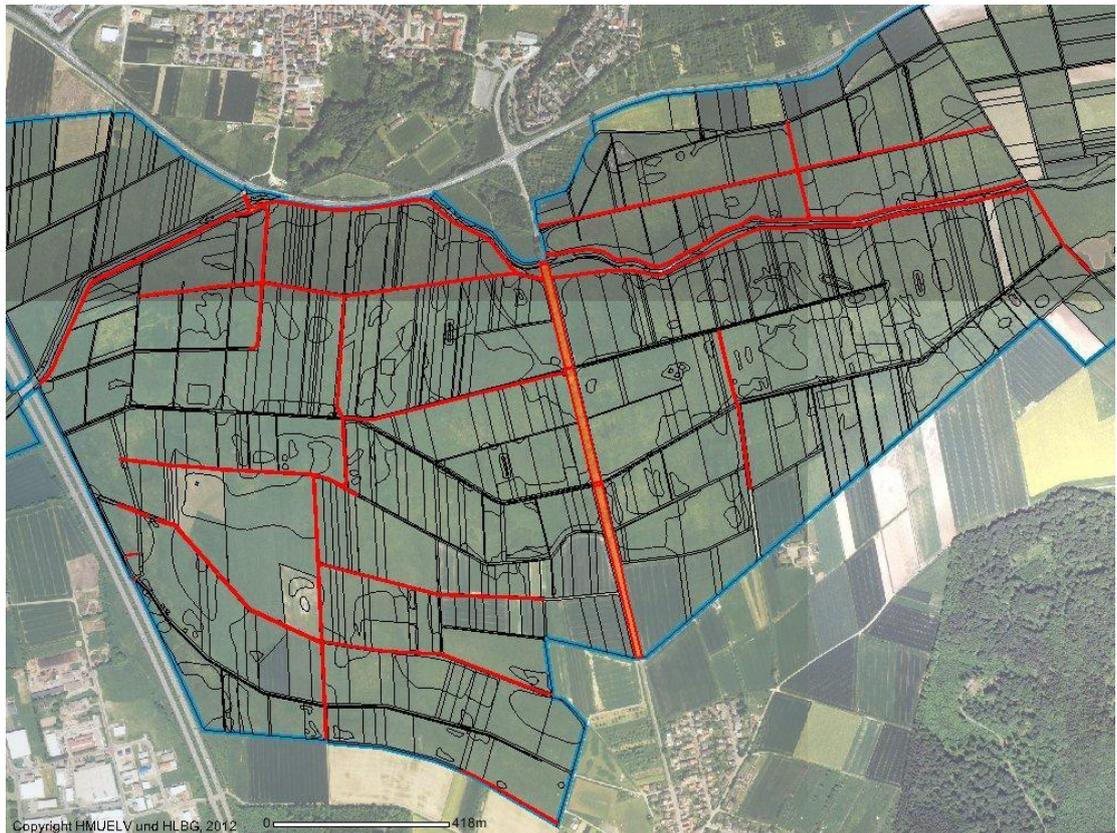
Naturekarte zur naturverträglichen Grünlandnutzung



Naturekarte zur naturverträglichen Grünlandnutzung

### 5.1.3 NATUREG Maßnahmcod 16.: Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegungen

Beibehaltung der Nutzungen und Pflege befestigter und unbefestigter Wege, Gebäude und Nebenflächen (Biotopgruppe 19). Keine Naturschutzmaßnahmen  
(Im VSG ist aufgrund fehlender Kartierung die Darstellung nicht möglich)



Gemarkungen Hainchen, Lindheim

## 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes im FFH-Gebiet erforderlich sind (NATUREG- Maßnahmentyp 2)

### 5.2.1 NATUREG Maßnahmencode 04.06.05.: Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)

Erhalt der natürlichen eutrophen Seen LRT 3150 durch gelegentliches Entschlammern. Verschilfung verhindern.  
Verlandung durch Beweidung oder Mulchmahd der Ufer im Herbst verlangsamen, ggf. mit Mähkorb gelegentlich entkrauten.



Gemarkungen Hainchen, Lindheim

**5.2.2 NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.02.:  
Mahd mit bestimmten Vorgaben, Abtransport des Mähgutes**

Zweischürige Mahd des LRT 6510 „B“ Magere Flachlandmähwiese mit dem Abtransport des Mähgutes. Verzicht auf Düngung.

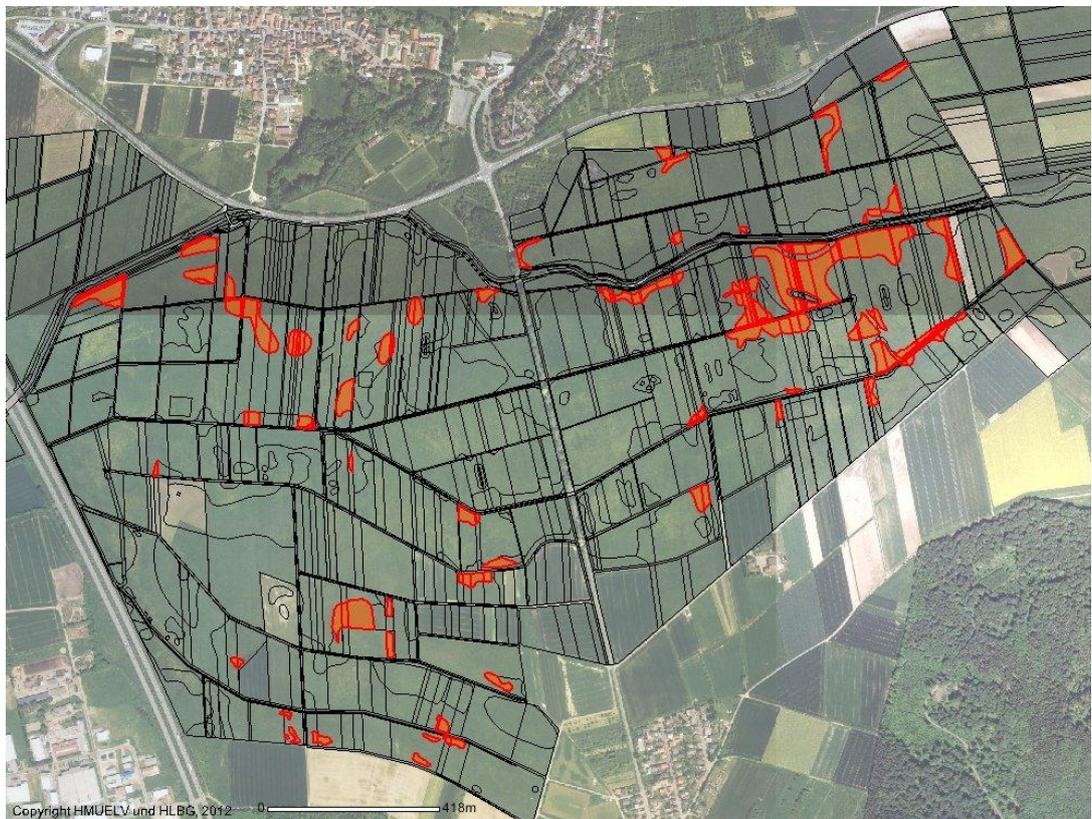


Gemarkungen Hainchen, Lindheim

### 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (NATUREG- Maßnahmentyp 3)

#### 5.3.1 NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.02.: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes

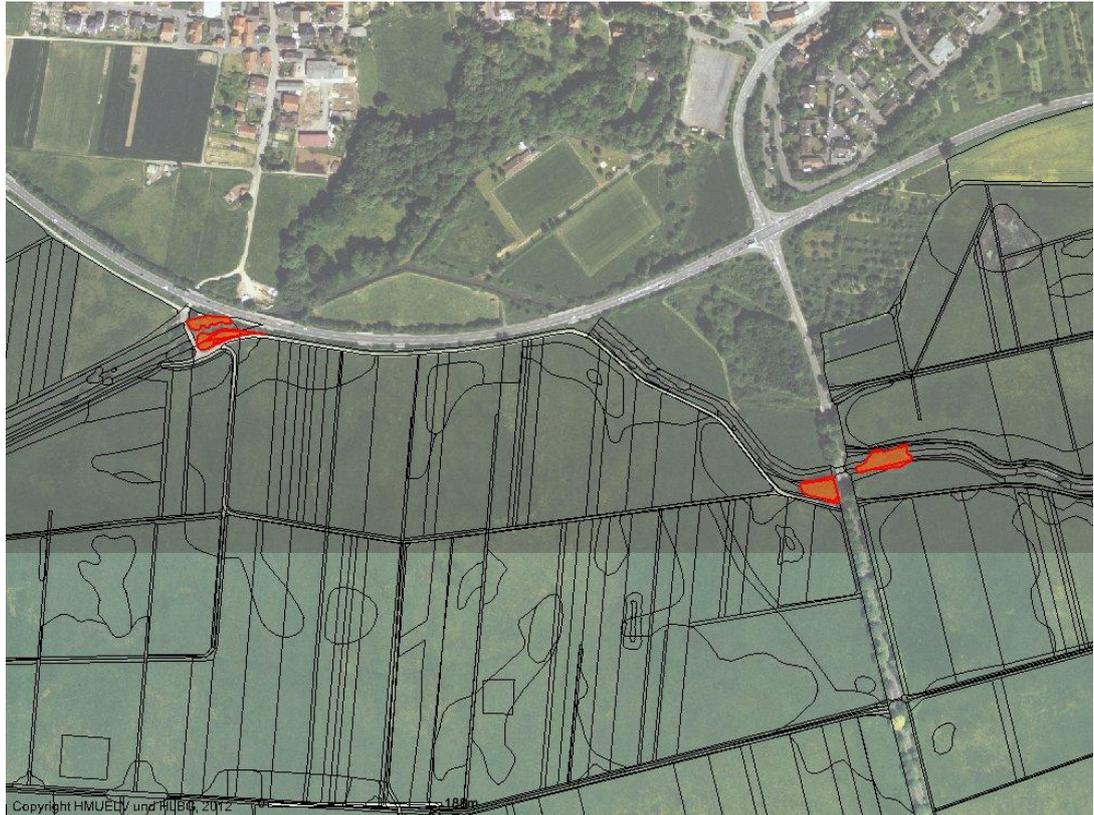
Zweischürige Mahd des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese „C“ mit dem Abtransport des Mähgutes im Rahmen der naturverträglichen Grundlandnutzung (Kapitel 5.1.2)



Gemarkungen Hainchen, Lindheim

### 5.3.2 NATUREG Maßnahmencode 02.04.: Schaffung / Erhalt von Strukturen im Wald

Keine Nutzung außer Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang der Wege.  
Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Erweiterung des LRT  
\*91E0 „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“, Erhöhung des  
Totholzanteiles in den Uferbereichen.  
Durch die Renaturierung westlich und östlich der L3191 ist eine  
Erweiterung des LRT \*91E0 möglich.



Gemarkung Lindheim

**5.3.3 NATUREG Maßnahmcocode 04.06.05.:  
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)**

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen eutrophen Seen LRT 3150 durch gelegentliches Entschlammern. Verschilfung verhindern.

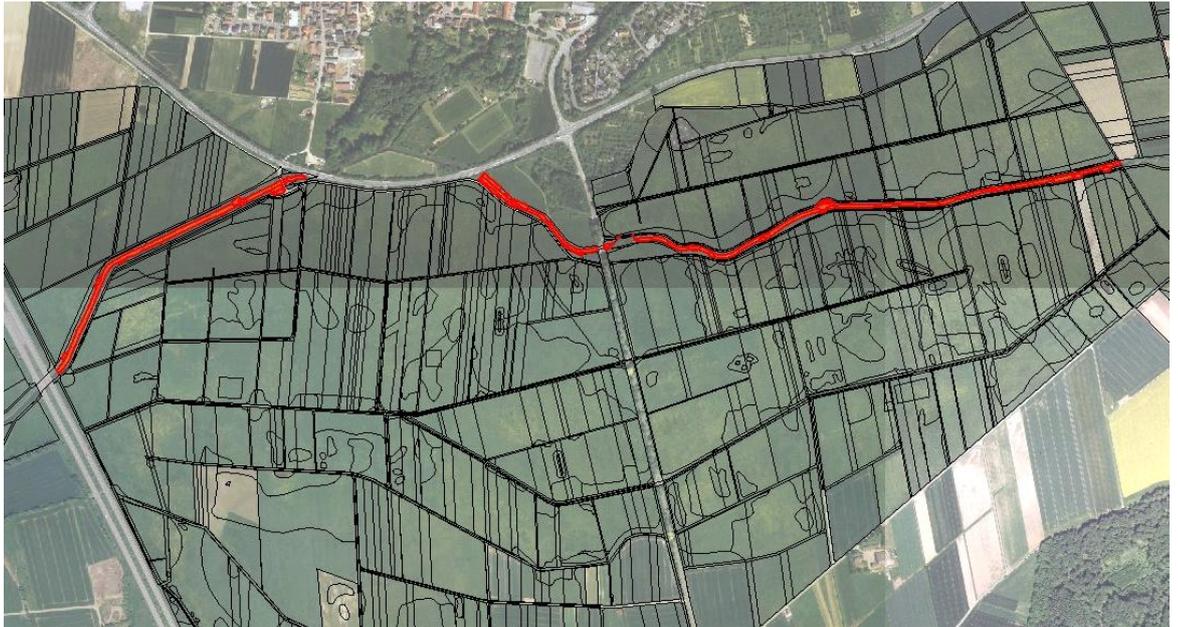


Gemarkungen Hainchen, Lindheim

#### 5.3.4 NATUREG Maßnahmcod 04.07.05.:

**Renaturierung des Fließgewässers (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und lebenden Bäumen)**

(LRT 3260) Belassen bzw. Einbringung von Totholz. Verbesserung (Renaturierung) des Lebensraums insgesamt, Abbau von Gefährdungen. Wegen der Renaturierung ist das ganze Gewässer betroffen.



Gemarkung Lindheim

#### 5.3.5 NATUREG Maßnahmcod 11.05.:

**Artenschutzmaßnahmen "Fische/ Rundmäuler", Maßnahmen für den Schlammpeitzger**

In einem Graben nordöstlich von Oberau wurde der Schlammpeitzger nachgewiesen.

Dieser stellt ganz spezifische Habitatansprüche an seinen Lebensraum: Diese sind eine dichte Makrophytenvegetation, sandig-schlammiges Substrat und Strukturelemente wie Uferwurzeln oder Schilfzonen (SCHADT 1993a) und ein hoher Vernetzungsgrad.

Sowohl fehlende Pflege von Gräben als auch eine zu intensive Pflege stellen für den Schlammpeitzger eine Gefährdung dar. Bei ausbleibender Pflege verlandet der Graben und dem Schlammpeitzger wird der Lebensraum entzogen, er stirbt aus.

Bei zu intensiver Pflege wird die Population über einen Zeitraum von mehreren Jahren immer kleiner und er kann sich nicht erfolgreich fortpflanzen. Am besten sind Pflegeabstände von 5-10 Jahren, wobei nicht alle Abschnitte gleichzeitig gepflegt werden sollten.

Zulässiges Zeitfenster zur Räumung sind die Monate September und Oktober.

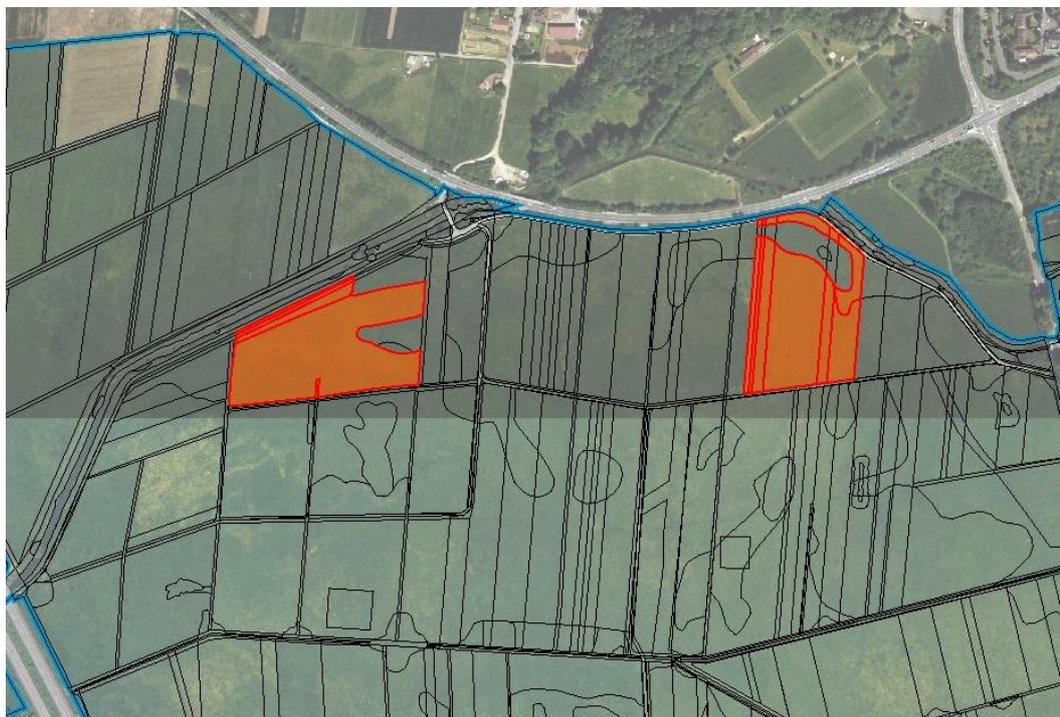
Bei der Räumung oder Mahd überwiegend dauerhaft wasserführender Gräben ist auf ein abschnittsweises (~100m Dr. Korte mündl.) Vorgehen Wert zu legen. Das entnommene Material ist an dem Grabenufer zwischenzulagern und auf das Vorkommen von Schlammpeitzgern zu untersuchen. Bei positivem Befund sind die Tiere zu suchen und aktiv in den Gräben zurückzusetzen (evtl. auch in noch nicht besiedelte Bereiche).  
Durchzuführende Maßnahme: Einseitige Grabenabflachung  
Sicherung der zumindest zeitweisen Verbindung des Grabensystems mit der Nidder durch Öffnen von Hochwasserrückschlagklappen von November bis Februar sowie von Stauwehren in den Gräben von Sommer bis Herbst.



Gemarkung Oberau

### 5.3.6 NATUREG Maßnahmcodes 11.06.: Artenschutzmaßnahmen "Insekten"

Bewirtschaftung der Wiesen nach den ökologischen Ansprüchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Keine Mahd vom 15.06. bis 15.09. Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*. Auch die Vorkommen an der Nidderböschung zwischen Lindheim und A 45 sollen entsprechend gefördert werden. Durch diese Maßnahme sind auch Flächen des LRT 6510 sowie Entwicklungsflächen zum LRT 6410 betroffen, die ebenfalls positiv beeinflusst werden.



Gemarkung Lindheim

### 5.3.7 NATUREG Maßnahmcodes 11.04.01.01.: Artenschutzmaßnahmen Amphibien Maßnahmen für die Gelbbauchunke

Anlage von Kleinstgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke im Bereich beweideter Nassflächen (Oberau und Südosten des NSG). Sofern keine Beweidung möglich ist, müssten die Tümpel (ca. 1 qm, 0,5 m Tiefe) regelmäßig neu angelegt und alte Tümpel verfüllt werden.

(ohne Flächenbezug)

## 5.4 Maßnahmen zur Entwicklung von zusätzlichen LRT- Flächen oder Habitaten, sofern das Potential dies zulässt oder erwarten lässt (NATUREG- Maßnahmentyp 5)

### 5.4.1 NATUREG Maßnahmengcode 01.02.01.02.: Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes

Im östlichen Bereich besteht das Potential zur Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen durch mehrschürige Mahd.



Gemarkungen Hainchen, Lindheim

**5.4.2 NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06.:**  
**Mahd mit besonderen Vorgaben (Zweischürige Mahd in der Regel ab Mitte Juni mit Abtransport des Mähgutes, weitestgehender Düngungsverzicht)**

Potentielle Entwicklungsflächen zum LRT 6410. Zweischürige Mahd, wobei der erste Mahdtermin möglichst nicht vor dem 20.6. erfolgen sollte. Zweiter Schnitt ab September (Ameisenbläuling). Bei den Erhebungen im Jahr 2012 wurden Pfeifengraswiesen nicht mehr gefunden.



Gemarkungen Hainchen, Lindheim

**NABU-Projekt (innerhalb der oben markierten Flächen):**  
**Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen**

Extensivierung, Anlage von Altgrasstreifen.  
Die Altgrasstreifen sollten wegen der Bejagbarkeit von Prädatoren nicht länger als 50 - 70m sein.  
Ziel ist die Schaffung von Strukturen zur Förderung der Wiesenvögel wie z.B. Bruthabitate für den Wiesenpieper.

(ohne konkreten Flächenbezug)

## 5.5 Maßnahmen nach NSG-Verordnung oder sonstige Maßnahmen (NATUREG- Maßnahmentyp 6)

### 5.5.1 NATUREG Maßnahmencode 01.08.01.: Umwandlung von Ackerland

Verbesserung der Strukturen, Umwandlung von Acker in Grünland und Nährstoffentzug



Gemarkung Hainchen



Gemarkung Oberau

**5.5.2 NATUREG Maßnahmencode 04.04.:  
Renaturierung der Nidder zwischen "Mühlweide" und östlich  
gelegenen VSG-Teil**

Renaturierung der Nidder im Bereich der Baltzmühle (auch außerhalb des VSG)



Gemarkungen Altstadt, Oberau

### 5.5.3 NATUREG Maßnahmcodes 04.06.05.: Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung) der Gräben und Tümpel

Bei den Gräben sind die Ufer nach Möglichkeit abzuflachen und der Faulschlamm ist zu entnehmen. Die Ausführungen zum Schlammpeitzger sind zu beachten.

Die vorhandenen Flutmulden sollen größtenteils frei von Röhricht gehalten werden. In mehrjährigen Abständen ist eine Räumung vorzusehen.

Zeitfenster: September bis Oktober.

Wünschenswert ist die Anlage weiterer fischfreier Flutmulden im gesamten Gebiet. Ein Teil dieser Stillgewässer soll durchaus regelmäßig trocken fallen.



Gemarkungen Hainchen, Oberau



Gemarkungen Hainchen, Lindheim, Düdelsheim

#### 5.5.4 NATUREG Maßnahmcod 04.07.: Anlage von Grabentaschen

Erhöhung der Strukturevielfalt durch die Anlage von Grabentaschen an geeigneten Stellen zur Förderung von Amphibien und anderen Tier- und Pflanzenarten

#### 5.5.5 NATUREG Maßnahmcod 12.01.02.: Entbuschung / Entkusselung

Das gesamte VSG Gebiet ist weitestgehend gehölzfrei. Dieses soll auch so bleiben. Deshalb müssen bei Bedarf sich ausbreitende Gehölze entfernt werden. Ausgenommen an der Nidder. Insbesondere der aufkommende Gehölzaufwuchs in Gräben ist regelmäßig zu beseitigen.



Gemarkungen Hainchen, Lindheim

**5.5.6 NATUREG Maßnahmencode 04.07.05.:**  
**Ufergestaltung: Einbringung von lebenden Bäumen**

Entlang der Nidder sollen zur Förderung des Bibers in weiträumigem Abstand (10-15m) Weiden eingebracht werden (z.B. Purpur-, Silber- und Korbweiden).

Ziel ist eine ökologische Aufwertung des Fließgewässers. Bei der Bepflanzung sollte der Schattenwurf der Bäume vorwiegend in die Nidder fallen und somit nicht die Bewirtschaftung des Grünlandes beeinträchtigen. Sollten die Biber nicht bereits dafür sorgen, ist ein Durchwachsen als Baum über 15m Höhe zu verhindern (z.B. Kopfweide).

(ohne Flächenbezug)

**5.5.7 NATUREG Maßnahmencode 11.02.:**  
**Aufstellung weiterer Storchennester im gesamten Gebiet**

Zur Förderung der Störche ist das Aufstellen weiterer Nisthilfen sinnvoll.

**5.5.8 NATUREG Maßnahmencode 11.02.:**  
**Schutz/Deckung für Vögel**

Zwischenansaat von Blümmischungen auf Äckern als Schutz/Deckung für Vögel

**5.5.9 NATUREG Maßnahmencode 14.:**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Instandsetzung und Unterhaltung der Beschilderung des NSGs zur Darstellung der Außengrenzen. (Ohne Flächenbezug)  
Von besonderer Bedeutung ist die Durchsetzung des Betretungsverbotes vom 15. März bis 30. Juni durch das Absperren der Wege mit Trassierband und Infoblätter, sowie begleitender Öffentlichkeitsarbeit insbesondere durch Informationstafeln.  
Aufstellen von Hinweistafeln "Wiesenvogelschutz" zur Besucherlenkung

**5.5.10 NATUREG Maßnahmencode 06.02.06.:**  
**Unterhaltungsarbeiten am Beobachtungsturm, Streifarbeiten, Dachunterhaltung**

Besucherlenkung

**5.5.11 NATUREG Maßnahmencode 11.02.:**

**Prädatorenbekämpfung durch Jagdausübungsberechtigte / Errichtung von Jagdeinrichtungen (Ansitze) in Absprache mit GB, UNB und ONB**

Wiesenvogelschutz

**5.5.12 NATUREG Maßnahmencode 12.03.:**

**Schaffung von Deckungsstrukturen für Rehwild**

Anlage von Schilfhorsten an 1-2 Stellen im Grünland (Westen und Osten) als Deckungsstruktur für Rehwild.

**5.5.13 NATUREG Maßnahmencode 10.03.:**

**Verminderung der Belastung durch den Straßenverkehr**

Minimierung von Störungen: Nach NSG-Verordnung ist das Parken von KFZ verboten. -> Aufstellen von 250er Schildern durch die Gemeinde.

**5.5.14 NATUREG Maßnahmencode 04.03.:**

**Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung**

Die Rückschlagklappen an der Nidder sind im Winterhalbjahr zu öffnen.

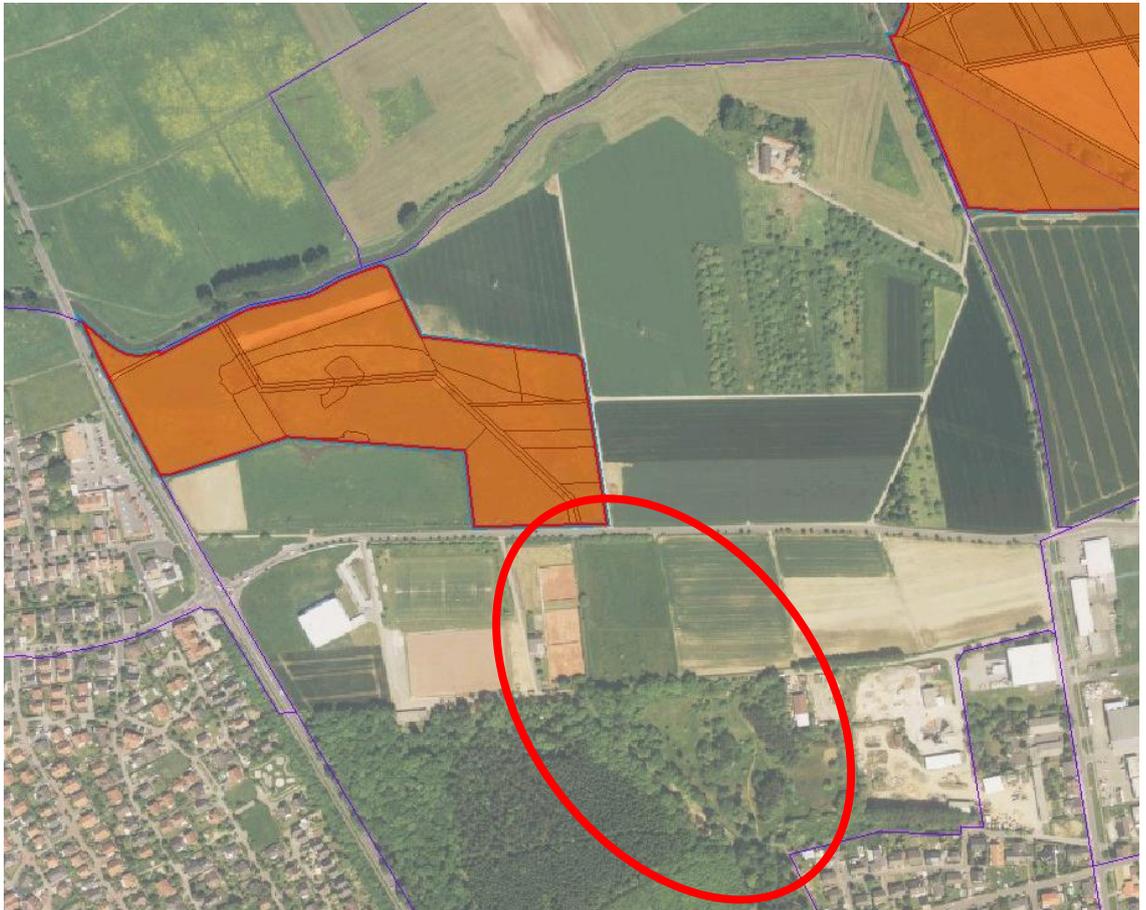
**5.5.15 NATUREG Maßnahmencode 11.04.01.:**

**Anlage von Gewässern**

Anlage eines Tümpels bei Oberau, der als Absetzbecken unterhalb des Regenüberlaufbeckens zur Minimierung des Sedimenteintrags in andere Gewässer dient.

**5.5.16 NATUREG Maßnahmencode 11.04.:**  
**Oberau Flur 5 (außerhalb des Planungsraumes):**  
**Verbesserung/Entwicklung der Amphibienlebensräume**

Verbesserung/Entwicklung der Amphibienlebensräume, insbesondere für die Gelbbauchunke



Gemarkung Oberau

**5.5.17 NATUREG Maßnahmencode 04.03.02.:**  
**Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhhebung**

Steuerung der Wehre, sowie Einbau eines Dammbalkenwehres im Seemenbachuferdamm zur Förderung der natürlichen Überschwemmungsdynamik der Aue bei Hochwasser des Seemenbachs in der Zeit von November bis Februar.

## **6 Report aus dem Planungsjournal**

siehe Anhang

## **7 Literatur**

- GDE für das FFH-Gebiet 5619-306 „Grünlandgebiete in der Wetterau“
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Russland und Kuhweide bei Lindheim v. 25.01.1982
- GDE für das Eu-Vogelschutzgebiet „Wetterau“
- Hessisches Artenhilfskonzept für die Gelbbauchunke
- Hessisches Artenhilfskonzept für den Schlammpeitzger
- Mittelfristiger Pflegeplan für das NSG der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Darmstadt vom 1.11.1988
- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.08, GVBl für das Land Hessen I v. 07. März 2008

## **8 Anhang**

Report Planungsjournal

## Maßnahmenkarten



West

### Legende

<b>1</b>	01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
<b>3</b>	01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
<b>5</b>	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd
<b>77</b>	01.02.01.06.	Zweischürige Mahd in der Regel ab Mitte Juni mit Abtransport des Mähgutes
<b>14</b>	01.08.01.	Umwandlung von Ackerland
<b>27</b>	02.04.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
<b>32</b>	04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)
<b>33</b>	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und Lebenden Bäumen)
<b>24</b>	11.05.	Maßnahmen für den Schlammpeitzger, einseitige Grabenabflachung
<b>17</b>	11.06.	Bewirtschaftung der Wiesen nach den ökologischen Ansprüchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Keine Mahd vom 15.06. bis 15.09.
<b>26</b>	12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
<b>36</b>	16.	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung, Wege, Gebäude p.p.



Mitte

### Legende

1	01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
3	01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
5	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd
77	01.02.01.06.	Zweischürige Mahd in der Regel ab Mitte Juni mit Abtransport des Mähgutes
14	01.08.01.	Umwandlung von Ackerland
27	02.04.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
32	04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)
33	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und Lebenden Bäumen)
24	11.05.	Maßnahmen für den Schlammpeitzger, einseitige Grabenabflachung
17	11.06.	Bewirtschaftung der Wiesen nach den ökologischen Ansprüchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Keine Mahd vom 15.06. bis 15.09.
26	12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
36	16.	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung, Wege, Gebäude p.p.



Ost

### Legende

<b>1</b>	01.	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung
<b>3</b>	01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
<b>5</b>	01.02.01.02.	Zweischürige Mahd
<b>77</b>	01.02.01.06.	Zweischürige Mahd in der Regel ab Mitte Juni mit Abtransport des Mähgutes
<b>14</b>	01.08.01.	Umwandlung von Ackerland
<b>27</b>	02.04.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
<b>32</b>	04.06.05.	Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)
<b>33</b>	04.07.05.	Ufergestaltung (Uferböschungen verändern, vegetationsfreie Bereiche schaffen, Einbringung von Totholz und Lebenden Bäumen)
<b>24</b>	11.05.	Maßnahmen für den Schlammpeitzger, einseitige Grabenabflachung
<b>17</b>	11.06.	Bewirtschaftung der Wiesen nach den ökologischen Ansprüchen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Keine Mahd vom 15.06. bis 15.09.
<b>26</b>	12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
<b>36</b>	16.	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung, Wege, Gebäude p.p.